Hermann Menhardt: Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken I: Klagenfurt, Maria Saal, Friesach (Handschriftenverzeichnisse österreichischer Bibliotheken 1: Kärnten).

Wien, 1927 Seite XV

Quelle:
Copyright:

Nach Gubern. Zl. 2854 vom 7. Februar 1833 und Carinthia 1839, Nr. 20, wäre ein uraltes Psalterium des Salzburger Erzbischofs Arno aus dem VIII. Jahrhundert, Pergament, 19 zeilig, vorhanden gewesen. Budik schreibt auch in dem Bericht vom 8. März 1835: „Die k. k. Bibliothek zu Klagenfurt besitzt ein wegen seines Alters merkwürdiges Psalterium, in dessen verziertem ersten Anfangsbuchstaben B sich noch ziemlich leserlich die Worte ARNO EPS SLB (Epus. Salisburg) befinden.“ Auf Grund dessen setzt Budik den Kodex in die Jahre 786—814. Es handelt sich aber um die Pergamenthandschrift 38, wo fol. 9 neben der Initiale B von einer Hand des XVI. Jahrhunderts steht: Λ° EPS. SBS. Die Schrift läuft senkrecht neben der Initiale! — Jedoch fehlen tatsächlich nach Gubern. Zl. 4227 vom 24. Februar 1828 ein Josephus Flavius auf Papier,[1] eine Sammlung von päpstlichen Dekreten, auf Pergament geschrieben, ferner nach Carinthia 1829, Nr. 13, S. 54, und „Neues Archiv“, II, 1830, Nr. 96, S. 757 f., ein Katholikon des Johannis de Balbis, Pergament, Großfolio, 360 Blätter, 2 Kolonnen, Majuskel, Miniatur auf Blatt 1 (Joh. de Janua), Initialen mit Gold belegt, ohne Kapitelabteilung (der Drucke), und nach Carinthia 1830, Nr. 26, S. 107, P. Lombardi Explanatio Psalterii, Pergament, Folio, XIII. Jahrhundert (1. Hälfte), gotisch, im Kommentar neugotische Minuskel, Initialen, Arabesken.[2] Von diesen Handschriften wurde noch keine Spur entdeckt. — Am 15. Oktober 1861 verlangte ein Professor von St. Paul das Fragment eines Cartularium monasterii Sti. Pauli. Vielleicht ist es die Abschrift der Urkunde, die sich auf dem Vorderdeckel der Papierhandschrift 125 befindet. — In Zahl 8 vom 23. März 1835 bemerkt Budik, daß auf dem Deckel des Cod. CXXV (jetzt 85) ein sehr schätzbares Fragment eines in Musik gesetzten altdeutschen Liedes (XII. Jahrhundert) gewesen sei. Diese Deckel fehlten schon 1861. — 1862 hat Tomaschek von Makulaturbücherdeckeln vier Pergamentblätter abgelöst, die Bruchstücke altdeutscher Predigten enthielten. Er sandte sie an den Direktor der Universitätsbibliothek in Wien, Jos. Diemer, der sie wieder Ad. Jeitteles zur Herausgabe überließ. Sie wurden 1872 in der Germania XVII, 335 ff., gedruckt. Die Originale wurden aber von der Witwe Diemer verschenkt oder der Hofbibliothek verkauft, an die Studienbibliothek in Klagenfurt sind sie nicht mehr zurückgelangt. Siehe die Bibliothekszahlen 68—1862, 11—1863, 36—1878.

Während es sich bei diesen Verlusten um ehemalige Klosterhandschriften handelt, sind die mit der Bibliothek des Grafen Peter Goes 1806 geschenkten Handschriften und die 1858 und 1860 vom Domherrn Heinrich Hermann übergebene Sammlung vollständig vorhanden.

Die Entwicklung des Geschichtsvereins für Kärnten und seiner Sammlungen hat A. v. Jaksch in der Festschrift des Vereins 1896 dargestellt. Außer dieser Festschrift habe ich, um die Entstehung der Handschriftensammlung aufzuhellen und für zahlreiche einzelne Handschriften Angaben über ihre Herkunft zu finden, das unter Ankershofen 1846 angelegte Geschenkbuch und die Verzeichnisse der Geschenke in den Bänden des Archivs für vaterländische Geschichte und Topographie und in der Carinthia durchgearbeitet. Zum Vergleiche der Signaturen in dem 1848 im AKÖG I, 2, 73 ff., abgedruckten Verzeichnisse der „Handschriften der Sammlung des historischen Vereins für Kärnten in Klagenfurt“ von Ankershofen, mit den Signaturen im „Hauptkataloge“ der Manuskripte, 1875—1876 von Joseph Fresacher angelegt, dann von Joh. B. Janku, Karl Baron Hauser und A. v. Jaksch fortgeführt wurde, und mit den jetzigen Signaturen habe ich Tafeln zusammengestellt, vgl. Anhang VI—IX.

Nach der Festschrift, S. 33, 43 und 51, war die Sammlung 1846 auf 118, 1847 auf 133, 1849 auf 168 Nummern angewachsen. Jedoch endet Ankershofens Verzeichnis von

[1] Eine Handschrift, die aus dem Besitze der Klagenfurter Jesuiten übernommen worden war, vgl. ZBBW 41, 244.

[2] Vgl. Österr. Bll. f. Lit. u. Kunst II (1845) 671.